

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. brigitte püttmann artkonzept
Inhaberin Frau Brigitte Püttmann

Stand: 25.03.2008

1.	Geltungsbereich	2
2.	Angebot und Vertragsabschluß	2
3.	Zusammenarbeit	2
4.	Mitwirkungspflichten des Kunden	3
5.	Beteiligung Dritter	3
6.	Leistungszeit	3
7.	Leistungsänderungen	3
8.	Abnahme der Lieferungen und Leistungen	4
9.	Vermittlung von Leistungen Dritter	4
10.	Vergütung	4
11.	Zahlungsbedingungen	5
12.	Nutzungsrechte	5
13.	Verantwortlichkeit und Rechte Dritter	6
14.	Haftung	6
16.	Überprüfungsrecht	7
17.	Schlussbestimmungen	7

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Fa. Brigitte Püttmann artkonzept, Inhaberin Frau Brigitte Püttmann (im folgenden Fa. bp artkonzept) gelten ausschließlich die nachstehenden Liefer- und Leistungsbedingungen. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Fa. bp artkonzept Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Zur wirksamen Vereinbarung abweichender oder ergänzender Bedingungen ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Fa. bp artkonzept erforderlich.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf Wunsch in schriftlicher Form von der Fa. bp artkonzept erhältlich oder im Normalfall auf der Homepage abrufbar.
- 1.3. Die Fa. bp artkonzept ist für die Beaufsichtigung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserbringung sowie für die von ihr erbrachten Leistungen verantwortlich. Davon nicht umfasst, ist die organisatorische und technische Einbindung der Leistungen in den Betriebsablauf des Kunden bzw. die aufgrund der Lieferungen und Leistungen angestrebten Ergebnisse. Diese liegen im Verantwortungsbereich des Kunden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote der Fa. bp artkonzept sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist ausdrücklich schriftlich als bindend bezeichnet. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Fa. bp artkonzept kommt mit der vorbehaltlosen Annahme eines Angebotes durch den Kunden bzw. der vorbehaltlosen Bestellung durch den Kunden, basierend auf einem Angebot von der Fa. bp artkonzept bzw. mit der Unterzeichnung eines Vertrages durch den Kunden und der Fa. bp artkonzept zustande.
- 2.2. Maßgebend für den Umfang, die Art und die Qualität der Lieferung und Leistung ist das Angebot von der Fa. bp artkonzept oder der von beiden Seiten unterzeichnete Vertrag. Sonstige Angaben sind nur verbindlich, wenn die Fa. bp artkonzept diese schriftlich als verbindlich bestätigt hat.
- 2.3. Schriftverkehr zwischen den Parteien kann auf elektronischem Wege erfolgen, wenn die Identität des Absenders durch eine Nachbildung der Namensunterschrift oder in anderer Art kenntlich gemacht wird und die Authentizität des Dokumentes durch Angabe der Auftragsnummer- bzw. Vertragsnummer nachgewiesen wird. Der jeweils anderen Vertragspartei bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Erklärung nicht bzw. nicht mit diesem Inhalt von ihm abgegeben wurde.

3. Zusammenarbeit

- 3.1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- 3.2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der Fa. bp artkonzept unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3. Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- 3.4. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- 3.5. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde stellt alle Informationen, Dokumente, ausreichende Infrastruktur, Personal und Hardware, die im Rahmen der Leistungserbringung durch die Fa. bp artkonzept erforderlich sind, rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung.
- 4.2. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, der Fa. bp artkonzept im Rahmen der Vertragsdurchführung Bild-, Ton-, Text- o.ä. Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese der Fa. bp artkonzept umgehend und in einem unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass die Fa. bp artkonzept die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- 4.3. Datenträger, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Kunde der Fa. bp artkonzept alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt die Fa. bp artkonzept von allen Ansprüchen Dritter frei. Von allen übergebenen Unterlagen und Datenträgern behält der Kunde Kopien, auf die die Fa. bp artkonzept jederzeit kostenlos zurückgreifen kann.
- 4.4. Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, so richten sich die Folgen nach den Bestimmungen in Ziff. 6.3 und 6.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 4.5. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

5. Beteiligung Dritter

- 5.1. Die Fa. bp artkonzept ist berechtigt, Dritte mit von Ihr zu erbringenden Leistungen zu beauftragen. Sie steht entsprechend den gesetzlichen Regelungen unter Beachtung von Ziff. 6., 14. und 15. dieser Bedingungen dafür ein, dass beauftragte Dritte die vertraglich vereinbarte Leistung ordnungsgemäß erfüllen.
- 5.2. Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich der Fa. bp artkonzept tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Fa. bp artkonzept hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn sie aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

6. Leistungszeit

- 6.1. Angaben zum Leistungszeitpunkt sind unverbindlich, es sei denn, die Fa. bp artkonzept hat den Leistungszeitpunkt schriftlich als verbindlich zugesagt. Die Fa. bp artkonzept wird sich bemühen, den vom Kunden gewünschten Leistungszeitpunkt einzuhalten. Die rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt stets vorbehalten; die Fa. bp artkonzept steht also in Bezug auf Lieferungen und Leistungen Dritter nur dafür ein, dass die Bestellung ordnungsgemäß durchgeführt wird.
- 6.2. Kommt der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen nicht nach, wird der Leistungszeitpunkt entsprechend, mindestens aber um den Zeitraum der Verzögerung sowie einer angemessenen Anlaufzeit, verlängert. Dies gilt auch dann, wenn die Fa. bp artkonzept durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat (z. B. Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, Ausfall von Mitarbeitern oder technischen Einrichtungen ohne Verschulden der Fa. bp artkonzept, Nichtbelieferung durch Zulieferer) bzw. durch nachträgliche Änderung von Anforderungen daran gehindert ist, die vereinbarten Lieferungen und Leistungen rechtzeitig zu erbringen.
- 6.3. Entstehen Verzögerungen aufgrund eines dem Kunden zurechenbaren Verhaltens und resultieren daraus Mehrkosten bei der Fa. bp artkonzept, sind diese vom Kunden zu tragen.

7. Leistungsänderungen

- 7.1. Jede der Vertragsparteien kann bei der anderen Vertragspartei in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung innerhalb von 5 Kalendertagen nach Zugang des Antrags schriftlich mitteilen und, gegebenenfalls, begründen. Die Fa. bp artkonzept wird Änderungsanträgen des Kunden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nachkommen, es sei denn, dies ist für die Fa. bp artkonzept unzumutbar.

- 7.2. Wird der Änderungsantrag angenommen, unterbreitet die Fa. bp artkonzept dem Kunden ein Angebot unter Angabe der Auswirkungen auf die geplanten Termine/Fristen und die Vergütung. Der Kunde wird das Angebot von der Fa. bp artkonzept innerhalb der Angebotsbindefrist annehmen oder ablehnen. Vereinbarte Leistungsänderungen sind durch die schriftliche Änderung der vereinbarten Bedingungen und Leistungen verbindlich festzulegen.
- 7.3. Die Ausführung der von dem Änderungsantrag betroffenen Leistungen wird bis zur Ablehnung des Angebotes von der Fa. bp artkonzept oder bis zur notwendigen Anpassung der vertraglichen Vereinbarung unterbrochen.
- 7.4. Kommt die notwendige Anpassung der vertraglichen Vereinbarung nicht innerhalb der Angebotsbindefrist zustande bzw. lehnt der Kunde das Angebot von der Fa. bp artkonzept ab, werden die Arbeiten auf der Grundlage des bisherigen Vertrages fortgeführt. Die Termine/Fristen verlängern sich um die Zahl der Arbeitstage, an denen infolge des Änderungsantrages bzw. der Prüfung des Änderungsantrages die Arbeiten unterbrochen wurden. Die Fa. bp artkonzept kann für die Dauer der Unterbrechung die vereinbarte Aufwandsvergütung oder eine angemessene Erhöhung des vereinbarten Festpreises verlangen, es sei denn, die Fa. bp artkonzept konnte die von der Unterbrechung betroffenen Arbeitnehmer anderweitig einsetzen bzw. unterlässt dieses böswillig.

8. Abnahme der Lieferungen und Leistungen

- 8.1. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Lieferungen und Leistungen sorgfältig auf Inhalt und Richtigkeit zu überprüfen.
- 8.2. Entsprechen die Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen den Vorgaben des Vertrages, so hat der Kunde gegenüber der Fa. bp artkonzept unverzüglich schriftlich die Abnahme der Leistung zu erklären.
- 8.3. Gibt der Kunde innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Lieferungen und Leistungen keine Erklärung zur Abgabe ab, gelten die Lieferungen und Leistungen als abgenommen.
- 8.4. Die vorstehende Regelung in Ziff. 8.3. gilt analog, wenn der Kunde die Lieferungen und Leistungen in Gebrauch nimmt.

9. Vermittlung Leistungen Dritter

- 9.1. Auf Wunsch des Kunden übernimmt die Fa. bp artkonzept kostenpflichtig die Vermittlung von Druckereien und anderer Dienstleister, die Präsentationen umsetzen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Fa. bp artkonzept bezieht sich ausschließlich auf die Vermittlung. Im Fall der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen kommt ein vergütungspflichtiger Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dienstleister zustande. Für diesen Vertrag gelten dann die AGB des jeweiligen Dienstleisters.
- 9.2. Die Fa. bp artkonzept ist im Rahmen der Vermittlung nicht dafür verantwortlich, dass die Lieferungen und Leistungen des Dienstleisters ordnungsgemäß erbracht werden, z. B. der Druckauftrag wird nicht kundenwunschgemäß ausgeführt, die Farbgebung weicht ab usw.

10. Vergütung

- 10.1. Die vom Kunden an die Fa. bp artkonzept zu zahlende Vergütung ergibt sich aus den Festlegungen im Angebot bzw. im Vertrag. Enthält der Vertrag keine Regelung für die Vergütung, erfolgt die Vergütung nach Aufwand gemäß der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der Fa. bp artkonzept.
- 10.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 10.3. Die Fa. bp artkonzept ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.
- 10.4. Stellt sich im Verlauf der Erbringung der Lieferungen und Leistungen heraus, dass gegenüber dem vertraglich festgelegten Liefer- und Leistungsumfang zusätzliche Lieferungen und Leistungen erforderlich sind, wird die Fa. bp artkonzept den Kunden davon unverzüglich benachrichtigen. Diese Lieferungen und Leistungen sind vom Kunden zusätzlich zu vergüten. Gleiches gilt dann, wenn der Kunde zusätzliche Lieferungen und Leistungen beauftragt. Lehnt der Kunde die zusätzliche Vergütung der Lieferungen und Leistungen ab, wird die Fa. bp artkonzept die Arbeiten bei Erreichen des ursprünglichen Liefer- und Leistungsumfanges beenden. Der Kunde zahlt dann die vertraglich

vereinbarte Vergütung an die Fa. bp artkonzept. Gibt der Kunde innerhalb von fünf Kalendertagen nach Benachrichtigung durch die Fa. bp artkonzept keine Erklärung zur Kostenübernahme ab, geht die Fa. bp artkonzept davon aus, dass der Kunde nicht bereit ist, die zusätzliche Vergütung zu zahlen.

- 10.5. Im Angebot angegebene Schätzpreise für Leistungen nach Aufwand sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach Besten Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfanges. Falls die Fa. bp artkonzept im Verlauf der Leistungserbringung feststellt, dass die Mengenansätze überschritten werden, wird sie den Kunden davon unverzüglich benachrichtigen. Bis zur Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des Kunden wird die Fa. bp artkonzept die der geschätzten Vergütung zugrundeliegenden Mengenansätze nicht überschreiten.
- 10.6. Liegt der Arbeitsaufwand erheblich über den Schätzungen bei Vertragsabschluß und ist dies durch den Kunden zu vertreten (z. B. aufgrund unvollständiger Informationen oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung) so ist der Kunde bei einer Vergütung nach Festpreis oder mit Höchstbegrenzung zu einer angemessenen Erhöhung der ursprünglichen Vergütung verpflichtet. Das gilt auch, wenn sich eine der Leistungsannahmen bei Vertragsabschluß mehr als nur unerheblich im Laufe der Leistungserbringung ändert und dies nicht von der Fa. bp artkonzept zu vertreten ist.

11. Zahlungsbedingungen

- 11.1. Die Vergütung wird spätestens 14 Kalendertage nach dem Rechnungsdatum fällig.
- 11.2. Insofern vertraglich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist die Fa. bp artkonzept berechtigt, Spesen und Reisekosten entsprechend der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Preisliste der Fa. bp artkonzept neben der vereinbarten Vergütung gesondert in Rechnung zu stellen. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die ausgewiesenen Beträge sind 14 Kalendertage nach dem Rechnungsdatum sowie nach Vorlage entsprechender Belege (in Kopie) beim Kunden fällig.
- 11.3. Die Fa. bp artkonzept ist berechtigt, bei Verzug die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Des weiteren ist die Fa. bp artkonzept berechtigt, sämtliche noch ausstehende Forderungen und alle bis zum vollen Ausgleich fällig werdende Forderungen sofort fällig zu stellen und bis zum Ausgleich dieser Forderungen ihre Leistungen einzustellen. Weitere Ansprüche der Fa. bp artkonzept bleiben unberührt.

12. Nutzungsrechte

- 12.1. Die von Fa. bp artkonzept erbrachten Leistungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an den vertragsgemäßen Leistungen der Fa. bp artkonzept sowie an sonstigen im Rahmen der Vertragsanbahnung und Durchführung von der Fa. bp artkonzept überlassenen Unterlagen/Materialien/Marken etc. stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich der Fa. bp artkonzept zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat die Fa. bp artkonzept entsprechende Verwertungsrechte. Der Kunde erhält an den Leistungen/Unterlagen/Materialien/Marken etc. ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, einfaches Recht zur Nutzung, um die Leistungen/Unterlagen/Materialien/Marken etc. in seinem Betrieb für eigene Zwecke dauernd zu nutzen. Die Veröffentlichung, die Anpassung/Veränderung, die Verbreitung sowie die Weitergabe der Leistungen/Unterlagen/Materialien/Marken etc. ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Fa. bp artkonzept nicht erlaubt.
- 12.2. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Die Fa. bp artkonzept kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen. Bei Widerruf der Nutzungsbefugnis hat der Kunde die Nutzung sofort zu unterlassen und vorhandene Unterlagen/Materialien herauszugeben und gespeicherte Dateien/Programme zu löschen. Er hat gegenüber der Fa. bp artkonzept die vollständige Herausgabe und Löschung schriftlich zu versichern.

13. Verantwortlichkeit und Rechte Dritter

- 13.1. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Inhalte seiner in Auftrag gegebenen Präsentationsmittel. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass geschützte Inhalte Dritter zur Verletzung von Rechten Dritter führen kann.
- 13.2. Der Kunde verpflichtet sich, nicht durch die Inhalte seiner Präsentationsmittel gegen das Recht zu verstoßen, insbesondere Verletzungen des Strafrechts, Urheberrechts, Markenrechts, Wettbewerbsrechts, Persönlichkeitsrecht zu unterlassen.
- 13.3. Die Fa. bp artkonzept ist berechtigt, Inhalte zurückzuweisen, wenn der Verdacht eines rechtswidrigen Inhalts besteht. Dieser kann insbesondere durch amtliche oder polizeiliche Hinweise und Ermittlungen oder auch durch eine Abmahnung eines Dritten entstehen. Gleiches gilt, wenn die Firma bp artkonzept im Rahmen eigener Tätigkeiten auf den entsprechenden Inhalt aufmerksam wird.
- 13.4. Der Kunde verpflichtet sich, im Verletzungsfalle unabhängig vom Bestehen eines Verschuldens den Verstoß unverzüglich zu beseitigen und der Fa. bp artkonzept eventuell hieraus entstandenen Schaden zu ersetzen sowie diese von hieraus resultierenden Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- 13.5. Für den Fall, dass gegen den Kunden oder gegen die Fa. bp artkonzept von Dritten die Verletzung von Schutz- bzw. Urheberrechten geltend gemacht werden, haben sich die Parteien jeweils unverzüglich schriftlich davon zu benachrichtigen.

14. Haftung

- 14.1. Die Haftung der Fa. bp artkonzept ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Dies gilt auch für Schäden, die durch einen Erfüllungsgehilfen der Fa. bp artkonzept herbeigeführt werden.
- 14.2. Die Haftung der Fa. bp artkonzept ist auf unmittelbare Schäden begrenzt. Die Fa. bp artkonzept haftet nicht für aus dem schadensstiftenden Ereignis entstehende mittelbare bzw. Folgeschäden. Insbesondere haftet die Fa. bp artkonzept nicht für einen dem Vertragspartner entgangenen Gewinn.
- 14.3. Der Kunde selbst muss prüfen, ob ein Entwurf als Logo geschützt werden kann. Die Fa. bp artkonzept haftet nicht, falls der Entwurf rechtlich nicht als Logo verwendet oder geschützt werden kann oder bereits durch Dritte Verwendung findet.

15. Geheimhaltung, Datenschutz und Veröffentlichung

- 15.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten bzw. im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhaltenen Informationen und Unterlagen, geheim zu halten und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter der Vertragsparteien werden, soweit sie nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages dazu angehalten sind, zur Geheimhaltung verpflichtet. Entsprechendes gilt für Zulieferer beider Vertragsparteien.
- 15.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten bzw. im Rahmen der Vertragsdurchführung erhaltenen Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht selbst zu verwerten, insbesondere keine Schutzrechtsanmeldung vorzunehmen.
- 15.3. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwertung der gegenseitig mitgeteilten bzw. im Rahmen der Vertragsdurchführung erhaltenen Informationen entfällt, soweit diese
 - 15.3.1 der informierten Vertragspartei vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren oder
 - 15.3.2 der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
 - 15.3.3 der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der informierten Vertragspartei bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
 - 15.3.4 im Wesentlichen Informationen entsprechen, die der informierten Vertragspartei zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden.
- 15.4. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Vertragsende fort.
- 15.5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Entsprechende Verpflichtungen werden die Vertragsparteien ihren

Mitarbeitern, Zulieferern und anderen Personen, die im Rahmen der Vertragsdurchführung tätig werden, auferlegen.

- 15.6. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, auf die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Vertragspartei in Veröffentlichungen, z. B. in Form von Presseerklärungen bzw. im Rahmen von Firmenprospekten etc. hinzuweisen. Die Fa. bp artkonzept ist ferner berechtigt, erstellte Produkte als Referenzprodukte zu nutzen.

16. Überprüfungsrecht

- 16.1. Die Fa. bp artkonzept ist berechtigt, vom Kunden einmal jährlich eine schriftliche Bescheinigung anzufordern, welche die im Vertrag festgelegte Nutzung der Designentwürfe, Unterlagen, Materialien und Marken sowie dessen Umfang bestätigt.
- 16.2. Die Fa. bp artkonzept darf die Nutzung der Designentwürfe, Unterlagen, Materialien und Marken durch den Kunden auf schriftliche Anforderung hin einmal jährlich prüfen. Eine Prüfung wird während der normalen Geschäftszeit beim Kunden durchgeführt und darf den Geschäftsablauf nicht unzumutbar beeinträchtigen. Falls die Überprüfung ergibt, dass die an die Fa. bp artkonzept gezahlte Vergütung nicht dem tatsächlichen, höheren Nutzungsumfang entspricht, kann die Fa. bp artkonzept vom Kunden den zuwenig entrichteten Betrag nachfordern.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Der Kunde kann nur mit von der Fa. bp artkonzept anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen bzw. darauf ein Zurückbehaltungsrecht stützen. Zahlungen des Kunden werden stets nach den §§ 366 Abs. 2, 367 BGB verrechnet.
- 17.2. Der Kunde kann Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Fa. bp artkonzept an Dritte abtreten.
- 17.3. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Abweichende oder ergänzende Bedingungen sowie Ergänzungen dieser Bedingungen einschließlich dieser Schriftformklausel gelten nur, wenn sie schriftlich von beiden Vertragsparteien bestätigt werden.
- 17.4. Ist der Kunde Kaufmann, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von der Fa. bp artkonzept. Gleiches gilt für den Erfüllungsort, es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen.
- 17.5. Es gilt - auch bei Verträgen mit ausländischen Kunden - das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 17.6. Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen rechtlich unwirksam, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Der Kunde und die Fa. bp artkonzept verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch eine ihr wirtschaftlich möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.